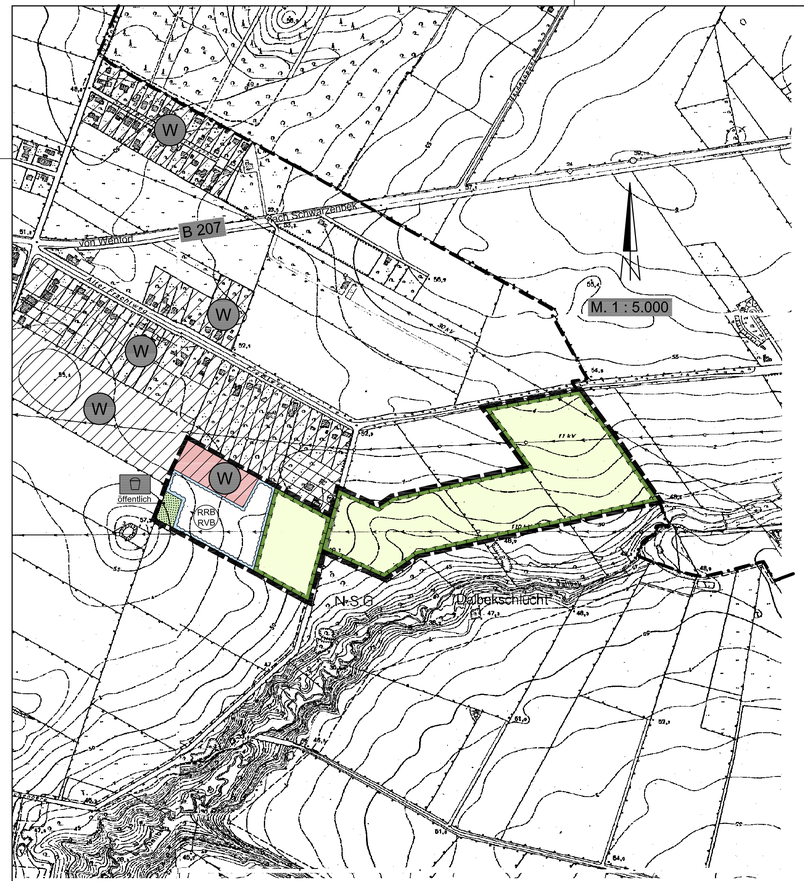

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	
W	Wohnbaufläche	§5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
	Grünfläche / Gärten privat	§5(2)5 BauGB
	Grünfläche / öffentlich	§5(2)5 BauGB
	Spielplatz	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Schutzbereich zum FFH-Gebiet und NSG Dalbekschlucht	§5(2)10 BauGB
RRB RVB	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken / Regenwasserversickerungsbecken und Regenwasserverdunstungsbecken	§5(2)7 BauGB
	Gemeindegrenze	§5(4) BauGB

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet östlich der Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2004 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.11.2005 bis zum 24.11.2005.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.11.2004 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2004 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.2005 bis zum 07.02.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.12.2004 bis zum 06.01.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Börnsen, den 14.03.2006 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

6. Die Gemeindevertretung hat am 21.04.2005 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

7. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.12.2005 bis zum 29.01.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.12.2005 bis zum 16.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Börnsen, den 14.03.2006 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.02.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Börnsen, den 14.03.2006 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.03.2006 Az.: IV 647-512.111-53.012 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung ~~der Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom ~~Az.:~~ ~~bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 26.04.2006 bis zum 11.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.05.2006 wirksam.

Börnsen, den 30.05.2006 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25.000

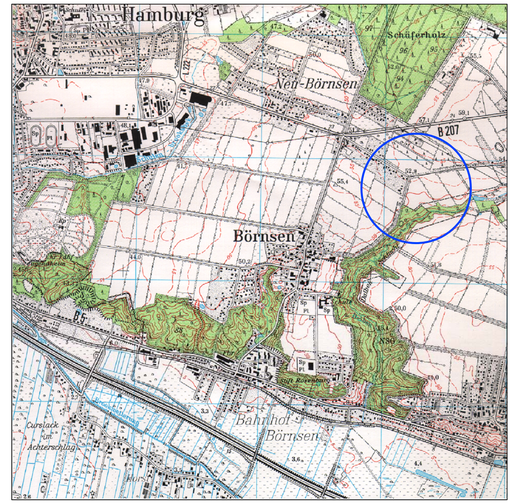

Gemeinde Börnsen

BSK Am Mühlenplatz 23879 Mölln
BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/8494-40
ARCHITEKTEN - INGENIEURE Fax: 04542/6281

PROJEKT :

Gemeinde Börnsen

Kreis Herzogtum Lauenburg

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT NR.:	F 828-04	Mölln im	Dezember 2004
Maßstab :	1 : 5000	geändert.:	Januar 2005 April 2005 November 2005 Februar 2006
gezeichnet :	Apel/Schilf		
bearbeitet :	Kühl		